

Konzept

Ehrenamtlichkeit in der Katholischen Polizeiseelsorge zur seelsorglichen Unterstützung der Einsatzkräfte der Landespolizei in Mecklenburg – Vorpommern

1.0 Einordnung katholischer Polizeiseelsorge

1.1 Inhaltliche Zielsetzung

Die Katholische Polizeiseelsorge Mecklenburg-Vorpommern gilt den Mitarbeitenden der Landespolizei. Oftmals bewegen sich die Mitarbeitenden an den Rändern der Gesellschaft. Sie gehen zu Tatorten, begegnen unermesslichem Leid, suchen nach Tätern und Täterinnen und verhindern durch präventive Angebote viele Straftaten. Die Belastung der Mitarbeitenden der Landespolizei ist hoch. Die Katholische Polizeiseelsorge unterstützt die für die Polizeibehörde Tätigen und deren Angehörige. Sie bietet Beratungsangebote nach belastenden beruflichen Erfahrungen oder in privaten Situationen an. Die Hintergrundfolie ihres Tuns ist dabei die christliche Auffassung, dass alle Menschen von Gott geliebt sind. Die Katholische Polizeiseelsorge ist dabei geschützt durch die seelsorgerliche Schweigepflicht, verfügt über das Zeugnisverweigerungsrecht und sie untersteht nicht dem Legalitätsgebot.

1.2 Herausforderungen einer ehrenamtlichen Seelsorge

Die Landespolizei setzt bei der Unterstützung von Mitarbeitenden bisher auf hauptamtliche Seelsorgende innerhalb der Polizeibehörde. Dies gilt für die Unterstützung der Mitarbeitenden im Dienst im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) nach belastenden Einsätzen: Hier engagieren sich Mitarbeitende der Landespolizei im Nebenamt, hauptamtlich Seelsorgende oder weitere Psychosoziale Fachkräfte, die aus anderen Bereichen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Sanitätsdienst, Wasserwacht) kommen können. Im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) gibt es sowohl Haupt- als auch ehrenamtlich Tätige, z.B. in der Notfallseelsorge und in den Kriseninterventionsteams Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Landespolizei ist charakterisiert durch eine starke Abgrenzung nach außen. Diskretion steht an erster Stelle. Die Frage, inwiefern Erzähltes vor Gericht oder vor Anderen weitergegeben werden muss, ist ausschlaggebend für das Stattfinden oder Ausbleiben vieler vertraulicher Gespräche. Wer hier in der Seelsorge arbeiten möchte, braucht ein offizielles Mandat. Vertrauen aufzubauen gelingt außerdem durch regelmäßige Präsenz. Aufgrund des Umganges mit sensiblen Daten, muss ehrenamtliche Seelsorge ebenfalls behördlich abgesichert sein.

Viele Mitarbeitenden der Landespolizei sind ehrenamtlich engagiert. Sie bringen sich in ihrer Freizeit häufig in anderen Bereichen der Gesellschaft ein: In Sportvereinen, als Rettungssanitäter oder bei der Freiwilligen Feuerwehr. Hier liegt ein möglicher Anknüpfungspunkt, um für die Akzeptanz des neuen Weges der Katholischen Polizeiseelsorge im Ehrenamt zu werben.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Strukturell

Mecklenburg-Vorpommern ist in zwei Polizeipräsidiën unterteilt: dem Polizeipräsidium Rostock (PP HRO) und dem Polizeipräsidium Neubrandenburg (PP Nb). Im PP Nb sind 1900 Mitarbeitende beschäftigt, inklusive der Personen im Verwaltungsbereich. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 12.600 km² und neben dem Kreis Mecklenburgische Seenplatte (Erzbistum Hamburg) die Kreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen (Erzbistum Berlin), sowie mit den Städten Demmin und Strasburg kleine Teile des Kreises Mecklenburgische Seenplatte (Erzbistum Berlin). In der gesamten Landespolizei gibt es knapp 6000 Mitarbeitende.

Das Bundesland ist mit 23.211 km² das flächenmäßig sechstgrößte Bundesland Deutschlands. Für die Polizeiseelsorge bedeutet dies, lange Wege zurückzulegen, um Menschen vor Ort aufzusuchen.

2.2 Kirchlich

Zwei Erzbistümer teilen sich die Verantwortung für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Religionen sind hier in der Minderheit. Circa 3 Prozent der Einwohner sind katholischer Konfession, 17 Prozent protestantisch. Legt man den Maßstab des Anteiles der Katholiken in den Regionen an, arbeiten bei der Landespolizei MV auf

dem Gebiet des Erzbistums Berlin 57 katholische Christen. Die Anzahl der katholisch gemeldeten Einwohner und Einwohnerinnen Mecklenburg-Vorpommerns liegt offiziell bei 14.527. Geht man davon aus, dass der Altersdurchschnitt der Gemeindemitglieder – bis auf die größeren Städte wie Stralsund und Greifswald überwiegend hoch ist und wenig Menschen zwischen 20-40 Jahren betrifft, so reduziert sich die Gruppe derer, die außerhalb der Landespolizei die katholische Polizeiseelsorge unterstützen könnten.

3 Umsetzung ehrenamtlicher Polizeiseelsorge in Deutschland

3.1 Bestandsaufnahme

In der Landespolizei gibt es keine Erfahrung mit Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Polizeiseelsorge. Dies zeigt sich ebenfalls in der Geschichte der Polizeiseelsorge in Deutschland. Der Blick ins deutschsprachige Ausland zeigt: In Österreich ist die Katholische Polizeiseelsorge, gegründet 1996, überwiegend ehrenamtlich organisiert. Ehrenamtliche in diesem Bereich der Seelsorge zu schulen und einzusetzen, ist daher möglich.

3.2 Schlussfolgerungen

Aufgrund der positiven Erfahrungen in anderen deutschsprachigen Ländern mit ehrenamtlich in der Polizeiseelsorge Tätigen, empfiehlt es sich auch in dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern dieses Modell umzusetzen. Es steht unter der Verantwortung der beiden Erzbistümer Berlin und Hamburg.

Ein offizielles Mandat durch die Polizeibehörde ist nötig.

Der Einsatz der zusätzlich ehrenamtlich Tätigen sollte an Polizeireviere gekoppelt sein, die im besten Fall Hauptreviere sind und somit eine Mindestanzahl der Zielgruppe sichern.

Die Tätigkeit der Seelsorgenden ist vergleichbar mit denen der niederschwelligen Angebote wie Soziale Ansprechpartner (SAP). Im Mittelpunkt stehen Gesprächsangebote bei dienstlichen und privaten Herausforderungen. Eine Präsenz an Einsatzorten oder bei mehrtägigen Veranstaltungen der Polizeibehörde ist nicht angedacht.

Die Aufgaben und Grenzen werden klar definiert und kommuniziert, sowohl gegenüber der Gruppe der ehrenamtlich Tätigen als auch der Landespolizei und den beteiligten Erzbistümern.

Eine begleitende Evaluation erfolgt. Die auszuwertenden Parameter werden vor Beginn des Projektes festgelegt.

Grundsätzlich ist die Öffnung zu einer ehrenamtlich tätigen Polizeiseelsorge für Kirchen beider Konfessionen möglich. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wird daher über den Stand des Projektes informiert. Gleiches gilt für die Polizeibehörde.

Die Beteiligten Ehrenamtlichen werden adäquat qualifiziert.

Die Begleitung der Gruppe ehrenamtlich Engagierter erfolgt durch eine hauptamtlich in der Polizeiseelsorge tätige Person.

Stand 19.01.2024, Redaktion Team, Katholische Polizeiseelsorge MV